



Pressemitteilung

Der Gemeinderat Oetwil am See berichtet

Restliche Wohn- und Gewerbegebäude der Gemeinde Oetwil am See erhalten eine amtliche Adresse

In Oetwil am See waren bisher nur die Wohn- und Gewerbegebäude innerhalb des Siedlungsgebiets mit einer offiziellen Adresse versehen. Ausserhalb des Siedlungsgebiets gibt es noch keine amtliche Adressbezeichnungen. Dementsprechend werden von den Bewohnern die unterschiedlichsten Adressbezeichnungen für das gleiche Gebiet verwendet.

Um die Auffindbarkeit aller Objekte zu gewährleisten, wird die offizielle Adressierung auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt. Eine eindeutige Adresse stellt sicher, dass jedes Gebäude, in welchem sich Personen zum Wohnen oder Arbeiten aufhalten, eine eigene unverwechselbare Bezeichnung trägt.

Für die Volkszählung 2010 hat der Bund das Registerharmonisierungsgesetz erlassen. Gemäss diesem Gesetz müssen alle Einwohnerinnen und Einwohner eindeutig einem Gebäude und einer Wohnung zugeordnet werden. Innerhalb der Bauzonen erfolgt die Adressierung einheitlich nach den Strassen- und Wegbezeichnungen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ausserhalb des Siedlungsgebiets grundsätzlich eine weilerweise Bezeichnung für die Hausnummerierung zu verwenden ist. Damit sollen die wichtigsten, historischen Namen der Einzelgehöfte und Weiler erhalten bleiben.

Mit der Adressierung der Gebäude sind auch die Strassen- und Weilerbezeichnungen überprüft worden. Die Hochstrasse (Teil Süd) wird zwischen dem Weiler Hochstrass und der Esslingerstrasse neu als "Neueggstrasse" bezeichnet. Der Weiler Hochstrass wird unbenannt in "In der Hochstrass". Die Bezeichnung Hochstrasse gilt künftig nur noch für die Strasse zwischen Arorenweg und Esslingerstrasse.

Die neuen Gebäudeadressen werden den betroffenen Grundeigentümern und Mietern in den nächsten Tagen schriftlich mitgeteilt.